

ESET Deutschland GmbH
Jena

Testatsexemplar

Lagebericht und Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022
sowie Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschluss-
prüfers

Inhaltsübersicht

Lagebericht und Jahresabschluss

Lagebericht

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Mandanten. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

ESET Deutschland GmbH, Jena

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

1. Grundlagen des Unternehmens

Die ESET Deutschland GmbH mit Sitz in Jena (im Folgenden: ESET) ist eine Tochtergesellschaft der ESET spol. s.r.o. mit Sitz in Bratislava. In diesem Zusammenhang nimmt die ESET die exklusive Distribution von IT-Sicherheitslösungen für Unternehmen und Privatkunden im DACH-Verband (Deutschland, Österreich, Schweiz) wahr.

Neben dem Hauptsitz der ESET in Jena besteht eine Zweigniederlassung in München für die Mitarbeiter aus dieser Region.

Forschung und Entwicklung werden im Konzern durch die Muttergesellschaft ESET spol s.r.o. durchgeführt. Eigene Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten seitens der ESET bestehen nicht.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) als herausfordernd, aber nicht kritisch bewertet. Nach Einschätzung des BMWK hat sich die wirtschaftliche Entwicklung im vergangenen Jahr angesichts der Energiekrise und der Lieferkettenprobleme als widerstandsfähig gezeigt. So hat im vergangenen Jahr das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt sogar um 1,9 % zugenommen. Die entscheidenden Wachstumsimpulse kamen hier vor allem vom privaten Konsum und den daraus resultierenden Investitionen.

Die Bundesbank und das ifo Institut gehen im ersten und zweiten Quartal 2023 von einem leichten Schrumpfen der Wirtschaftsaktivitäten aus: „Insgesamt dürfte die Wirtschaftsleistung auch im ersten Quartal 2023 noch etwas und im zweiten Quartal geringfügig sinken. [...] Ab der zweiten Jahreshälfte 2023 dürfte sich die deutsche Wirtschaft allmählich wieder erholen. Schon etwas zuvor kommen erste Wachstumsimpulse für die Exportwirtschaft von der annahmegemäß anziehenden Auslandsnachfrage. Diese gibt auch den Unternehmensinvestitionen Auftrieb, zumal sich die Unsicherheit sukzessive zurückbildet. Dank Fortschritten bei der Diversifizierung der Energieversorgung lässt der Preisdruck von den Energierohstoffen graduell nach“, so die Prognosen der Bundesbank in ihrem Monatsbericht Dezember 2022 „Perspektiven der deutschen Wirtschaft für die Jahre 2023 bis 2025“.

Das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) geht zu Jahresbeginn 2023 von einer vorsichtigen Verbesserung der wirtschaftlichen Situation in der Alpenrepublik aus. Der WIFO-Konjunkturklimaindex notierte

mit 6,4 Punkten (saison-bereinigt) 0,7 Punkte über dem Wert des Vormonats (5,7 Punkte). Der Anstieg ist in erster Linie auf die Verbesserung der Lageeinschätzungen der Unternehmen zurückzuführen.

Das Wachstum der Wirtschaftsleistung betrug nach Schätzungen der WIFO 2022 4,7 %. Für 2023 prognostizieren das Institut eine leichte Stagnation (+0,3 %), aber kein Schrumpfen des BIP.

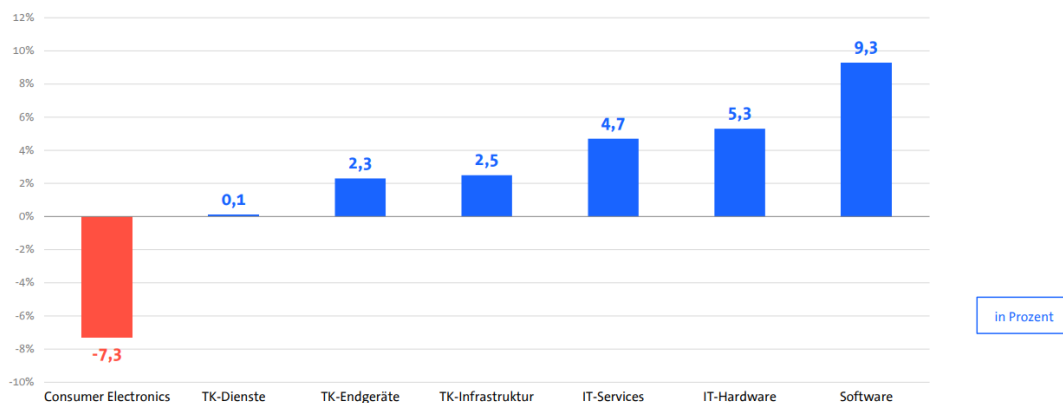
Das Staatssekretariat für Wirtschaft Schweiz (SECO) und die Expertengruppe Konjunkturprognosen sehen für die Schweizer Wirtschaft ein verhaltenes Wachstum +1,0 %. Gründe für die SECO-Einschätzung: „Die hohen Energiepreise tragen dazu bei, dass auch in der Schweiz mit hohen Inflationsraten zu rechnen ist. Nach 2,9 % im Jahr 2022 dürfte die Inflationsrate 2023 bei 2,2 % zu liegen kommen (Prognosen von September: 3,0 % respektive 2,3 %). Von entsprechenden dämpfenden Effekten auf die Konsumausgaben ist auszugehen; gleichzeitig dürften steigende Zinsen international die Investitionstätigkeit dämpfen.“

Prognose für IT-Branche

Die Digitalbranche wird nach Einschätzung von Branchenexperten 2023 - trotz der Ukraine-Krise und die daraus resultierenden negativen ökonomischen Auswirkung - in den meisten Marktsegmenten wachsen. Der Branchenverband bitkom rechnet für 2023 daher mit einem Gesamtumsatz von 126,4 Milliarden Euro (im Segment Informationstechnik). Das entspricht einem Plus von 6,3 % im Vergleich zu 2022. „Am stärksten zulegen können die Umsätze mit Software (38,8 Milliarden Euro; +9,3 %). Besonders deutlich wachsen dabei die Geschäfte mit Plattformen für Künstliche Intelligenz (+41,8 % auf 1,1 Milliarden Euro), mit Collaborative Applications (+15,6 % auf 1,6 Milliarden Euro), also Anwendungen zur Zusammenarbeit, sowie mit Sicherheits-Software (+11,4 % auf 3,3 Milliarden Euro)“, so die bitkom Experten im Rahmen des Jahresausblicks vom 10. Januar 2023 (siehe auch nachfolgende Grafiken).

Software, Hardware, IT-Services treiben das Wachstum

Umsatzentwicklung 2023 im Vergleich zum Vorjahr*



2.2 Geschäftsverlauf

Die Geschäftsbereiche der ESET Deutschland GmbH teilen sich in die Märkte „Consumer“ (Privatanwender) und „Commercial“ (gewerbliche Anwender/öffentliche Hand) auf. Diese Märkte werden sowohl durch Vertriebspartner, durch den Retail- und Etail-Handel sowie unseren Online-Shop bedient. Letztere legen ihren Fokus deutlich auf den Consumer Bereich. Alle Geschäftsbereiche verzeichneten im Jahresverlauf 2022 eine sehr gute Entwicklung und führten zu einem überdurchschnittlichen Wachstum in Höhe von 32,9 % zum Vorjahr. Die Planansätze wurden überschritten. Maßgeblich für die Erreichung dieses Wachstums war der Angriff Russlands auf die Ukraine und die damit verbundene Warnung des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) vor dem Einsatz eines russischen Marktbegleiters. Deren Endkunden und auch Vertriebspartner haben kurz- und mittelfristig nach Alternativen Ausschau gehalten und u.a. auf ESET als Hersteller gesetzt.

Im Bereich der Small Business Kunden war es vor allem das Wachstum im Neukundengeschäft um 76,7 %, welches maßgeblich auf das Segment-Gesamtwachstum in Höhe von 30,0 % einwirkt. Der Umsatz mit Bestandskunden konnte um 15 % gesteigert werden.

Im Enterprise-Segment waren die Folgen der BSI-Warnung am deutlichsten zu erkennen. Die dort bereits generell sehr positive Umsatzentwicklung wurde durch die hohe Anzahl an wechsel-willigen Kunden weiter verstärkt und hatte mit einer Steigerung von 108 % eine Umsatzverdoppelung im Jahr 2022 zur Folge.

Das Geschäft mit Managed-Service-Providern (MSP) zeigte sich in seiner Entwicklung auch weiterhin sehr positiv. Hier konnte ein Wachstum um 49,6 % erzielt werden. Viele neue Partner konnten für das MSP-Programm gewonnen werden und auch bestehende Vertriebspartner entschieden sich für ein hybrides Vertriebsmodell, welches den Verkauf von Laufzeitlizenzen als auch MSP-Lizenzen beinhaltet.

Das Consumer-Segment zeigte mit 10,3 % ein gutes Wachstum, war allerdings aufgrund der geringen Markenbekanntheit in diesem Segment und dem geringen Marktanteil kaum von der BSI-Warnung betroffen. Auch hier zeigte sich weiterhin die allgemein sehr schwierige Marktsituation mit Freeware und aggressiven Preisen der Wettbewerber.

Die Lockerungen der Corona-Maßnahmen haben im Verlauf des Jahres 2022 dazu geführt, dass gerade ab der zweiten Jahreshälfte wieder physische Veranstaltungen, Messen und Events mit Kunden und Partnern durchgeführt werden konnten. Im Rahmen unseres Sport-Sponsorings mit BVB Borussia Dortmund (Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA) konnten somit auch wieder Channel- und Enterprise-Incentives durchgeführt und die Awareness gesteigert werden.

2.3 Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage

2.3.1 Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** hat sich im Vergleich zum Vorjahr von EUR 7.701.084 auf EUR 8.495.800 erhöht.

Im Bereich der **immateriellen Vermögensgegenstände** ist mit EUR 438.641 im Vergleich zum Vorjahr EUR 522.466 ein Rückgang um 16 % zu verzeichnen. Maßgeblich dafür sind die planmäßigen Abschreibungen des Goodwills. Die **Sachanlagen** verminderten sich im Rahmen planmäßiger Abschreibungen auf EUR 776.270 (Vorjahr: EUR 820.602).

Die getätigten Investitionen im Bereich des **Anlagevermögens** erhöhten sich mit EUR 61.929 im Vergleich zum Vorjahr (EUR 35.625) deutlich, was u.a. darauf zurückzuführen ist, dass es im Vorjahr zu erheblichen Lieferengpässen bei der Beschaffung von IT-Hardware für Mitarbeiter kam, deren Lieferung nun in diesem Geschäftsjahr nachgeholt wurde.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** erhöhten sich von EUR 3.064.126 auf EUR 3.354.080. Der Anstieg zum Vorjahr spiegelt wie bereits in den Vorjahren das abermalige Umsatzwachstum wider.

Der Erhöhung der **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** von EUR 356.984 auf EUR 424.146 resultiert aus erhöhten Leistungsverpflichtungen im Rahmen von vermehrten Enterprise Services über das Geschäftsjahr hinaus.

Dass die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** sich mit EUR 222.049 auf Vorjahresniveau (EUR 267.903) bewegen, basiert auf einem weiterhin erfolgreichen Verkauf von Enterprise Services, von denen ein Teil als Enterprise Shared Services vom Mutterkonzern bezogen wird und zum Teil bereits als Vorauszahlung erfasst wurde.

Das **Eigenkapital** am Ende des Geschäftsjahres 2022 beträgt EUR 2.024.498 und hat sich trotz Jahresüberschuss in Höhe von EUR 833.531 gegenüber dem Vorjahreswert (EUR 2.453.537) aufgrund einer Gewinnausschüttung in Höhe von EUR 1.262.570 im Dezember 2022 verringert.

Die **sonstigen Rückstellungen** erhöhten sich von EUR 1.195.012 auf EUR 1.926.206. Maßgeblich verantwortlich für den Anstieg sind hierfür Personalrückstellungen für Bonuszahlungen und Rückstellungen im Bereich der Marketing- und Salesausgaben.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** erhöhten sich um 2,3 % auf EUR 492.839 (Vorjahr: EUR 481.896). Grund dafür sind höhere Marketingaktivitäten und deren Rechnungslegung am Ende des Jahres.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** enthalten im Wesentlichen Forderungen von der ESET spol. s.r.o. aufgrund der bestehenden Bezugsvereinbarung für Lizenzen und haben sich mit EUR 2.520.845 gegenüber dem Vorjahr (EUR 2.191.086) nicht wesentlich verändert.

2.3.2 Finanzlage

Der Bestand der liquiden Mittel erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr auf EUR 3.368.509 (Vorjahr: EUR 2.545.212).

Die beiden größten Kostenblöcke Personal- und Marketing- und Vertriebskosten werden in einem ähnlichen Maße wie 2022 auf das Unternehmensergebnis einwirken.

2.3.3 Ertragslage

Abermalig konnten die Umsatzerlöse mit 32,8 % (EUR 41.780.262) im Vergleich zum Vorjahr (EUR 31.453.153) erheblich gesteigert werden. Die Umsatzerlöse wurden im Wesentlichen durch den Verkauf von Lizenzen erwirtschaftet.

Der Materialaufwand betrug EUR 23.836.385 und erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr (EUR 15.411.302) um 54,7 %. Der größte Anteil fällt hierbei auf Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von EUR 23.746.336 (Vorjahr: EUR 15.287.813), die vornehmlich aus den Bezugskosten der verkauften Lizenzen resultieren.

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl (einschließlich Auszubildende) erhöhte sich auf 101 Mitarbeiter (Vorjahr: 98). Im Bereich der Löhne und Gehälter kam es zu einem Anstieg um 15 % von EUR 7.051.074 auf EUR 8.112.229. Gründe hierfür sind neben der Auszahlung eines Inflationsausgleichs an alle Mitarbeiter zum Ende des Geschäftsjahres, auch die auf dem sehr guten Unternehmenserfolg beruhenden Bonuszahlungen an alle Mitarbeiter. Der leichte Anstieg der sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung um 2,5 % auf EUR 1.477.393 (Vorjahr: EUR 1.441.409) resultiert aus der Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenzen aus dem Vorjahr und damit den Krankenkassenbeiträgen.

Abermalig verringerten sich die Abschreibungen mit EUR 190.083 zum Vorjahr (EUR 212.159) um 10,4 %. Maßgeblich Einfluss hat hier die Eingliederung größerer IT-Bereiche in die Konzern-IT-Struktur in den Vorjahren. Darüber hinaus haben weiterhin die Abschreibungen im Bereich der geringfügigen Wirtschaftsgüter und des Geschäfts- oder Firmenwertes nennenswerten Einfluss auf die Abschreibungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich im Geschäftsjahr 2022 von EUR 6.673.022 auf EUR 7.229.349. Hier haben vor allem die Marketingausgaben aufgrund der Aktivitäten im Rahmen der Champion Partnerschaft mit dem Fußball-Bundesligisten BVB Borussia Dortmund (Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA) und die Teilnahme an größeren Events und Messen dank einer entspannteren Corona-Situation Einfluss auf die Kosten.

Das Ergebnis vor Steuern beträgt EUR 1.286.266 (Vorjahr: EUR 911.173) oder 3,1 % vom Umsatz.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entwickelte sich besonders mit Blick auf die wirtschaftlichen Herausforderungen durch die COVID-19-Pandemie und den Ukraine-Krieg weiterhin insgesamt sehr positiv.

3. Risiko-, Chancen- und Prognosebericht

3.1 Risikobericht

Die ESET trägt als risikoarme Vertriebsgesellschaft keine signifikanten Risiken. Allerdings existiert ein Risiko für Umsatz, Beschäftigung, Ertrag und Liquidität im Produkt selbst, deren Entwicklung maßgeblich von der Muttergesellschaft abhängt. Darüber hinaus besteht aufgrund des Geschäftsmodells der ESET Deutschland GmbH als reine Vertriebsgesellschaft der ESET spol. s.r.o. die Möglichkeit, dass durch den Vertrieb der Produkte der ESET spol. s.r.o. Rechte Dritter verletzt werden und hieraus Schadenersatzansprüche oder sogar eine Beschränkung hinsichtlich des Vertriebs bestimmter Produkte resultieren können.

Das Unternehmen ist in das Risikomanagement des Konzerns eingebunden. Wichtiger Bestandteil dessen sind regelmäßige Berichte an die Muttergesellschaft. Damit wird die Konzern- und Unternehmensleitung dauerhaft über die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage informiert und eine frühzeitige Erkennung möglicher Risikopositionen gesichert. Wesentliche Instrumente sind die monatlichen Reports sowie quartalsweise Meetings mit der Muttergesellschaft und regelmäßige konzernweite Management- und Controlling-Meetings. Diese beinhalten Soll-Ist-Vergleiche zum Budget und zum aktuellen Forecast sowie eine Analyse der Abweichungen. Unterstützt wird das Ganze durch die ständige Beobachtung der Märkte.

Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen und Verbindlichkeiten innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen.

Die Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation ist stabil, Liquiditätsrisiken sind derzeit nicht erkennbar und Engpässe daher nicht zu erwarten.

Insgesamt hat die Geschäftsführung aus den Einzel- und Gesamtrisiken keine bestandsgefährdenden Effekte identifiziert.

3.2 Chancen- und Prognosebericht

Zum Geschäftsjahresende 2022 hat die ESET GmbH 100 Mitarbeiter (inkl. Mitarbeitern in Elternzeit). Für 2023 ist ein leichter Anstieg der Mitarbeiterzahl auf 105 geplant. Die Fluktuationsrate lag im Jahr 2022 bei 14 %. Die größte Herausforderung liegt dabei im zeitnahen Ersatz der Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen. Aufgrund des generellen Fachkräftemangels in der IT und dem damit verbundenen hohen Wettbewerb um Talente besteht die Möglichkeit, dass Stellen für mehrere Monate unbesetzt sind und damit die verbleibenden Teammitglieder einer temporären Mehrbelastung ausgesetzt sind.

Die Umsetzung, bzw. Verbesserung der aus der Mitarbeiterzufriedenheitsumfrage Ende Januar 2022 resultierenden Handlungsfelder wird die Mitarbeiterzufriedenheit und -bindung weiter erhöhen und die Fluktuation verringern.

Der sich bereits im Jahr 2020 abgezeichnete Protektionismus verschiedener Staaten schreitet beschleunigt durch den Russischen Angriffskrieg in der Ukraine weiter voran und führt zu einer Etablierung und Intensivierung einer europäischen Sicherheitspolitik mit Fokus auf europäische Hersteller. Hier konnte sich ESET als größter europäischer Endpoint-Security-Hersteller sehr gut positionieren. ESET-Vertriebspartner fokussieren sich bereits darauf, ESET als europäischen Hersteller in derartigen Ausschreibungen zu platzieren und anzubieten.

Die im Jahr 2019 mit dem Fußball-Bundesligist BVB Borussia Dortmund (Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA) eingegangene Champion-Partnerschaft konnte im April 2022 um weitere zwei Jahre verlängert werden. Zu diesem Zeitpunkt wurde es dank einer Entspannung in der Corona-Situation wieder möglich, Fußballspiele vor Zuschauern bzw. in vollen Stadien durchzuführen. Dies war seit dem Jahr 2020 aufgrund der Corona-Einschränkungen nur sehr wenig möglich. Vertriebs-Incentives können nun wieder aktiv durchgeführt werden und damit ist es wieder möglich wichtige Partner und Kunden zu gemeinsamen Gesprächen zu Fußballspielen des BVB Borussia Dortmund einzuladen.

Der Trend hin zu „Managed Services“ und „Managed Security Services“ bleibt bestehen und wurde durch die vorangegangenen Entwicklungen weiter beschleunigt. Dabei wird nicht nur darauf abgezielt, dass Bestandspartner auf eine hybride Lösung im Verkauf der ESET Produkte setzen, sondern darüber hinaus soll auch das Interesse bei sogenannten ISV (Independent Software Vendors) und MSSPs (Managed Security Services) geweckt werden, die Lösungen von ESET in das Produktportfolio aufzunehmen und zu verkaufen.

Für Mai 2023 plant ESET eine globale Preisanpassung und eine Vereinfachung im Lizenzierungsmodell sowohl im Consumer- als auch im Business-Segment. Dieses hat u.a. auch positive Auswirkungen auf die Preise, bzw. Umsätze bei Lizenzverlängerungen. In Kombination mit der aktuellen Marktsituation und -entwicklung gehen wir für das Jahr 2023 von einem Wachstum von Gewinn und Umsatz in Höhe von ca. 12 % aus.

Jena, den 6. April 2023

DocuSigned by:
Miroslav Mikuš
B994B41995AD4C8...
Geschäftsführung

ESET Deutschland GmbH, Jena

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva	31.12.2022 EUR	Vorjahr TEUR	Passiva	31.12.2022 EUR	Vorjahr TEUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	42.000,00	42
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.750,95	2	II. Gewinnvortrag	1.148.967,29	1.808
2. Geschäfts- oder Firmenwert	436.889,88	520	III. Jahresüberschuss	833.530,62	604
	<u>438.640,83</u>	<u>522</u>		<u>2.024.497,91</u>	<u>2.454</u>
II. Sachanlagen			B. Rückstellungen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	776.270,41	821	1. Steuerrückstellungen	167.028,49	71
	<u>1.214.911,24</u>	<u>1.343</u>	2. Sonstige Rückstellungen	1.926.205,70	1.195
B. Umlaufvermögen				<u>2.093.234,19</u>	<u>1.266</u>
I. Vorräte			C. Verbindlichkeiten		
Waren	136.474,08	93	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	492.839,25	482
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.520.844,83	2.191
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.354.079,80	3.064	3. Sonstige Verbindlichkeiten	926.821,29	943
2. Sonstige Vermögensgegenstände	199.776,85	388	davon aus Steuern: EUR 839.217,57		
	<u>3.553.856,65</u>	<u>3.452</u>	(Vorjahr: TEUR 865)		
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 50.564,11		
	3.368.508,84	2.545	(Vorjahr: TEUR 52)		
	<u>7.058.839,57</u>	<u>6.090</u>		<u>3.940.505,37</u>	<u>3.616</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten			D. Rechnungsabgrenzungsposten	424.146,05	357
	222.048,89	268	E. Passive latente Steuern	13.416,18	8
	<u>8.495.799,70</u>	<u>7.701</u>		<u>8.495.799,70</u>	<u>7.701</u>

ESET Deutschland GmbH, Jena

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

	2022	Vorjahr
	EUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	41.780.261,89	31.453
2. Sonstige betriebliche Erträge	345.795,68	247
davon aus Währungsumrechnung: EUR 18.460,44 (Vorjahr: TEUR 8)		
	<u>42.126.057,57</u>	<u>31.700</u>
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	90.048,84	123
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	23.746.336,27	15.288
	<u>23.836.385,11</u>	<u>15.411</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	8.112.229,13	7.051
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 205.566,04 (Vorjahr: TEUR 204)	1.477.392,83	1.441
	<u>9.589.621,96</u>	<u>8.492</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	190.083,27	212
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.229.348,96	6.673
davon aus Währungsumrechnung: EUR 6.115,87 (Vorjahr: TEUR 15)		
	<u>1.280.618,27</u>	<u>912</u>
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.648,20	0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	1
	<u>5.648,20</u>	<u>-1</u>
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	413.969,88	306
davon Ertrag aus der Zuführung und Auflösung latenter Steuern: EUR 4.861,57 (Vorjahr: TEUR -2)		
10. Ergebnis nach Steuern	<u>872.296,59</u>	<u>605</u>
11. Sonstige Steuern	38.765,97	1
12. Jahresüberschuss	<u><u>833.530,62</u></u>	<u><u>604</u></u>

ESET Deutschland GmbH, Jena

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	ESET Deutschland GmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Jena
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Jena
Register-Nr.:	HRB 508673

Der Jahresabschluss der ESET Deutschland GmbH wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang gemäß § 285 Abs. 1 HGB aufgeführt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine mittelgroße Kapitalgesellschaft.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen teilweise Gebrauch gemacht.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach den Vorschriften des § 266 HGB.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Vergleich zum Vorjahr stetig angewandt worden.

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von Euro 800,00 - außer IT-Geräte - wurden im Jahr des Zugangs gemäß den steuerlichen Vorschriften in § 6 Abs. 2 EstG voll abgeschrieben.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr und Vorjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Sie wurden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der Jahresabschluss enthält auf fremde Währung lautende Sachverhalte, die in Euro umgerechnet wurden.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Soweit der Kurs am Tage des Geschäftsvorfalles bei Forderungen darunter bzw. bei Verbindlichkeiten darüber lag, ist dieser angesetzt, falls die Restlaufzeiten über ein Jahr betragen.

Angaben zur Bilanz

Anlagenspiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens

Abschreibung auf Geschäfts- oder Firmenwert

Der entgeltlich erworbene Geschäfts- oder Firmenwert wurde 2013 aktiviert. Als betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden 15 Jahre festgelegt.

Die Nutzungsdauer wurde aufgrund der Erfahrungen in der Unternehmensgruppe und der Erwartungen hinsichtlich der Stabilität und Bestandsdauer der Branche geschätzt.

Angabe zu Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr

Der Betrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt Euro 18.628,53 (Vorjahr: Euro 201.577,08).

Angaben zu Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Der Wert der Forderungen gegen verbundene Unternehmen beläuft sich auf Euro 0,00 (Vorjahr: Euro 0,00).

Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Im Posten sonstige Rückstellungen sind im Wesentlichen personalbedingte Rückstellungen (Boni, Jubiläen, nicht genommener Urlaub) sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen enthalten.

Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit > fünf Jahre und der Sicherungsrechte

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren beträgt Euro 0,00 (Vorjahr: Euro 0,00).

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, beträgt Euro 0,00 (Vorjahr: Euro 0,00).

Es bestehen für die Verbindlichkeiten im üblichen Umfang branchenübliche bzw. kraft Gesetzes entstehende Sicherheiten.

Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt Euro 3.940.505,37 (Vorjahr: Euro 3.616.189,11).

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt Euro 0,00 (Vorjahr: Euro 0,00).

Angaben zu Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Der Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beläuft sich auf Euro 2.520.844,83 (Vorjahr: Euro 2.191.085,87) und resultiert ausschließlich aus Lieferungs- und Leistungsbeziehungen.

davon gegenüber Gesellschaftern

Der Betrag der Verbindlichkeiten davon gegenüber Gesellschaftern beläuft sich auf Euro 2.520.844,83 (Vorjahr: Euro 2.191.085,87) und resultiert ausschließlich aus Lieferungs- und Leistungsbeziehungen.

Angaben zu passiven latenten Steuern

Saldo zum 31. Dezember 2021	EUR 8.554,61
Veränderung zum 31. Dezember 2022	EUR 4.861,57
Saldo zum 31. Dezember 2022	EUR 13.416,18

Die latenten Steuern beruhen auf Unterschieden im Bilanzansatz des Geschäfts- und Firmenwertes und der Rückstellung für Jubiläumsbonus für Mitarbeiter.

Sonstige Angaben**Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Es existieren folgende finanzielle Verpflichtungen:

Fälligkeit	bis 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR
Finanzielle Verpflichtungen	2.165.226	1.658.168	0
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	1.569.786	844.893	0

Das Bestellobligo zum Bilanzstichtag beläuft sich auf EUR 71.912,63.

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahrs im Unternehmen beschäftigt:

Arbeitnehmergruppen Zahl

vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter	90
teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter	7
Gesamtsumme Mitarbeiter	97
Auszubildende	4

Namen der Geschäftsführer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch Herrn Miroslav Mikus, angestellter Kaufmann, geführt.

Der Geschäftsführer ist nicht bei der ESET Deutschland GmbH angestellt und erhält daher von dieser keine Bezüge.

Konzernzugehörigkeit

Die ESET Deutschland GmbH wurde in den Konzernabschluss der ESET spol s.r.o. (Einsteinova 24, Bratislava, Slovenská Republika) einbezogen.

Der offen gelegte Konzernabschluss ist unter folgender Internetadresse abrufbar:

- <http://www.registeruz.sk/cruz-public/domain/accountingentity/show/154048>.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs

Nach dem Schluss des Geschäftsjahrs traten keine Vorgänge von besonderer Bedeutung auf, über die zu berichten wäre.

Vorschlag bzw. Beschluss zur Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt in Übereinstimmung mit den Gesellschaftern die folgende Ergebnisverwendung vor:

Der Jahresüberschuss beträgt Euro 833.530,62. Der Gewinnvortrag beträgt Euro 1.148.967,29.

Auf neue Rechnung werden Euro 1.982.497,91 vorgetragen.

Jena, den 6. April 2023

DocuSigned by:
Miroslav Mikuš
B994B41995AD4C8...

Geschäftsführung

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand		
	01.01.2022			31.12.2022	01.01.2022			31.12.2022	31.12.2022		31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	TEUR		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	895.006,59	0,00	0,00	895.006,59	892.647,59	608,05	0,00	893.255,64	1.750,95	2	
2. Geschäfts- oder Firmenwert	1.144.892,68	0,00	0,00	1.144.892,68	624.785,68	83.217,12	0,00	708.002,80	436.889,88	520	
	<u>2.039.899,27</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.039.899,27</u>	<u>1.517.433,27</u>	<u>83.825,17</u>	<u>0,00</u>	<u>1.601.258,44</u>	<u>438.640,83</u>	<u>522</u>	
II. Sachanlagen											
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.666.025,97	61.928,89	149.860,70	1.578.094,16	845.424,28	106.258,10	149.858,63	801.823,75	776.270,41	821	
	<u>3.705.925,24</u>	<u>61.928,89</u>	<u>149.860,70</u>	<u>3.617.993,43</u>	<u>2.362.857,55</u>	<u>190.083,27</u>	<u>149.858,63</u>	<u>2.403.082,19</u>	<u>1.214.911,24</u>	<u>1.343</u>	

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die ESET Deutschland GmbH, Jena

Wir haben den Jahresabschluss der ESET Deutschland GmbH, Jena, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ESET Deutschland GmbH, Jena, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen des Unternehmens bzw. von dessen Teilbereichen ein, um Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Jahresabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

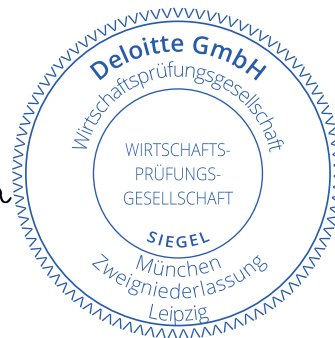
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Leipzig, den 6. April 2023

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

DocuSigned by:
Christian Schwarz
389048365AFA4C2...
(Christian Schwarz)
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:
gneuss, stefan
D34E2CC8EE804F2...
(Stefan Gneuß)
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.